

53/22  
Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang					12. JUNI 2014
Federführung					61/
Bearbeitung					
Frau/Herr					Tomberg

06.06.2014, schü ☎ 96542

An **Stadtplanungsamt 61/12 Herr Tomberg**  
**nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Staack**

e-Akte

**Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/006 (alt 5670/022) –Am Scheitenwege Süd-**  
(Gebiet östlich der Straße „Steinkaul“ und nördlich der Straße „Am Steinebrück“)  
Stand vom 05.04.2014

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A – Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/006 (alt 5670/022) -Am Scheitenwege Süd-, Stadtbezirk 9, Stadtteil Himmelgeist
- Begründung Teil B – Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/006 (alt 5670/022) -Am Scheitenwege Süd-, Stadtbezirk 9, Stadtteil Himmelgeist
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan - Am Scheitenwege Süd -
- Bebauungsplan, Vorentwurf vom 09.04.2014, Maßstab 1:500

Bezug nehmend zu folgenden Äußerungen zum gleichen Plangebiet und zu zwei in direkter Nachbarschaft gelegenen Planungsvorhaben ergeht diese Stellungnahme:

- Stellungnahme vom 17.03.2009 zum Bebauungsplanverfahren 5670/022 -Am Bruchgraben-, alte Bezeichnung des gleichen Plangebietes wie „Am Scheitenwege Süd
- Stellungnahme vom 26.05.2009 zum Bebauungsplan Nr. 5670/019 –Am Scheitenwege-, das nördlich des vorgelegten Bebauungsplans gelegene und schon weitersgehend bebaute Wohngebiet
- Stellungnahme vom 23.11.2006 zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5670/020 –Auf'm Wettsche, Plangebiet östlich vom vorliegenden Bebauungsplangebiet.
- Stellungnahme vom 27.06.2005 zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 89 –Wohngebiet Himmelgeist und Itter zur Verwirklichung der zwei o.g. Bebauungspläne und des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5670/020 -Auf'm Wettsche- vom 23.11.2006

#### **Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand**

Um dem sich aus dem Bevölkerungswachstum der Stadt Düsseldorf (siehe STEK 2025) ergebenden steigenden Bedarf nach Wohnbauland begegnen zu können, wurden in den Stadtteilen Himmelgeist und Itter im letzten Jahrzehnt drei große Wohngebiete vor allem für Familien erschlossen. Die Planungen der dritten Wohnbaufläche wurden unter der Bezeichnung 5670/22 -Am Bruchgraben- Anfang 2009 begonnen und sollen nun mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/006 -Am Scheitenwege Süd- abgeschlossen werden. Die nördlich und östlich des Plangebietes gelegenen Baugebiete „Am Scheitenwege“ und „Auf'm Wettsche“ sind heute weitestgehend vollständig bebaut.

Alle gesundheitsrelevanten Aspekte, wie Lärm, EMF-Verträglichkeit, Lufthygiene etc. wurden in den beiden Stellungnahmen aus dem Jahre 2009 (s.o.) umfassend beschrieben und kommentiert. Im Folgenden möchte ich diese ergänzen und auf einen wichtigen Aspekt der vorsorgenden Gesundheitsprävention aufmerksam machen.

#### Kita-Außengelände und Kinderspielplätze:

„In Laboruntersuchungen hat sich wiederholt herausgestellt, dass die Sprachverständlichkeit (gemessen an der korrekten Reproduktion von Silben, Wörtern oder Sätzen) stark vom Grad der akustischen Verdeckung abhängt und (anhand des) Störschallpegel LNA vorhergesagt werden kann. Danach ist die Sprachverständlichkeit kaum beeinträchtigt, solange der Störschallpegel 10

dB(A) unterhalb des Sprechpegels bleibt. Der Sprechpegel beträgt bei ruhiger Sprechweise 50-55 dB(A) in 1m Abstand.<sup>1</sup>

Da die Vermittlung von Sprache eine zentrale pädagogische Aufgabe einer Kindertagesstätte und der im Plangebiet liegenden Grundschule ist, sollte daher ein um 10 dB(A) niedrigeren Dauerschallpegel auf dem Außenspielfläche angestrebt werden als 55 dB(A).<sup>2</sup>

### **Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit**

Mit den textlichen Festsetzungen zu Stellplätzen und Garagen (Kapitel 2 der Festsetzungen) ist eine wichtige Voraussetzung gegeben, um den öffentlichen Straßenraum von den Fahrzeugen freizuhalten, die den neu entstehenden Wohneinheiten zugerechnet werden müssen. Um möglichst viele gefahrenfreie Spielflächen im direkten Wohnumfeld zu schaffen, wäre es zu empfehlen die notwendigen Besucherparkplätze an wenigen Stellen des Wohngebietes „Am Scheitenwege Süd“ zusammen zu fassen, um den Straßenraum von parkenden Fahrzeugen möglichst frei zu halten und die Erschließungsstraßen als Wohn- und Spielstraßen ausweisen zu können. Diese sollten in der Gestaltung, z.B. in barrierefreien Verbindungen zwischen den Fußgänger-, Auto- und Fahrradbereichen des Straßenraums und in der Oberflächenbeschaffenheit des Straßenbelages erkennbar sein.

Wie wichtig gefahrenfreie Spielmöglichkeiten gerade für Vorschulkinder im unmittelbaren Wohnumfeld sind, verdeutlicht die Beobachtung, dass der „Aktionsraum“ in diesem Alter etwa 150 Meter umfasst.<sup>3</sup> Dieser gefahrenfreie Spielraum ist in besonderer Weise für die soziale und psychische Entwicklung zu einer Selbstständigkeit der Kinder notwendig.<sup>4</sup>

### **Stadtklima**

In allen Umweltberichten der oben genannten Bebauungspläne werden die Auswirkungen auf das Stadtklima, hier speziell auf die Frischluftschneise, beklagt.

Auf Seite 33 des dem Bebauungsplan „Am Scheitenwege Süd“ zugehörigen Umweltberichtes heißt es: „Insofern widerspricht die Planung an dieser Stelle den für diesen Bereich deutlichen Planungsempfehlung der Klimaanalyse.“ Auf Seite 34 werden die Verkleinerungen der Freiflächen konkretisiert: „... von derzeit ca. 330 – 370 m auf 140m im Norden des Plangebietes oder von heute ca. 190m auf dann 130m bzw. von 150m auf ca. 100m weiter im Süden“.

Prof. (BG) Schneitler machte auf diesen Sachverhalt in seiner Stellungnahme vom 26.05.2009 für den Bebauungsplan „Am Scheitenwege“ aufmerksam und forderte eine „Simulation, (die) rechnerisch nachweist, dass eine ausreichende Frischluftzufuhr zur Innenstadt auch nach erfolgter Bebauung gewährleistet ist.“<sup>5</sup>

Auf diese Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird verwiesen.



Dr. Zysk

<sup>1</sup> Handbuch Umweltmedizin, Abschnitt VII-1 Lärm, Seite 7, Kapitel: 4.2 Psychosoziale Lärmwirkungen, 4.2.2.1 Kommunikationsstörungen verfasst von R. Guski

<sup>2</sup> Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 01 / 003 -Schwannstraße-, Kapitel 5.1 f – Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs.1 Nr. 23a und Nr. 24 BauGB)

<sup>3</sup> D. Schelhorn: „Die Bedeutung des Spiels und der Bewegung für die Gesundheit von Kindern“, DGGL-Jahrbuch 2008 „Garten und Gesundheit“, Seite 60

<sup>4</sup> Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt, 2007, Ausgabe 50, Seite 871–878

<sup>5</sup> Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 26.05.2009 zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5670/019 „Am Scheitenwege“, Seite 3 letzter Satz.